

Kreisjugendring Roth
z.H. Bernhard Abt
Weinbergweg 4
91154 Roth

Bestätigung der Vereinbarung zum Kinderschutz nach §72a SGB VIII

[...] § 9 Gültigkeit der Vereinbarung

Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Dauer geschlossen. Der Träger verpflichtet sich, bei einem Wechsel des unterzeichneten Verantwortlichen des Trägers den Nachfolger/die Nachfolgerin vom Inhalt dieser Vereinbarung zu unterrichten und die Vereinbarung alle drei Jahre zu bestätigen.

Der Verein/ Die Organisation

Name _____

Adresse _____

Vorstand/verantwortliche Person _____

bestätigt, dass die von uns unterschriebene Vereinbarung zum Kinderschutz nach § 72a SGB VIII weitere drei Jahre gültig ist.

Datum, Unterschrift, Stempel